



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. November 2021
(OR. en)

14145/21

ECOFIN 1116
UEM 342
SOC 674
EMPL 504
COMPET 849
ENV 910
EDUC 385
RECH 523
ENER 515
JAI 1263
GENDER 118
ANTIDISCRIM 101

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. November 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 740 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 740 final.

Anl.: COM(2021) 740 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.11.2021
COM(2021) 740 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS
EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE
EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN UND DIE
EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022

1. Einleitung

Die erfolgreiche Durchführung der COVID-19-Impfkampagne und die gelungene Eindämmung der sozio-ökonomischen Folgen der Pandemie haben die Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung geschaffen. Annähernd drei Viertel der erwachsenen Bevölkerung in Europa sind nun vollständig geimpft, womit die EU in dieser Hinsicht zu den weltweiten Spitzenreitern zählt. Darüber hinaus hat Europa über eine Milliarde Impfdosen an den Rest der Welt geliefert und damit mehr, als in der EU selbst bereitgestellt wurden. Nicht zuletzt aufgrund der in den einzelnen Mitgliedstaaten und weltweit sehr unterschiedlichen Impfquoten ist die Beschleunigung des Impftempos auch weiterhin eine der größten politischen Prioritäten. Parallel dazu haben es die beispiellosen, abgestimmten politischen Maßnahmen auf EU- und auf nationaler Ebene ermöglicht, die sozio-ökonomischen Folgen der Krise abzuschwächen.¹

Unsere Bemühungen, die unmittelbaren Folgen des COVID-19-Schocks abzumildern, zahlen sich aus. So wird für das Eurogebiet und die EU für 2021 ein Wachstum von 5,0 % erwartet. Da die EU-Wirtschaft dank der verbesserten Lage am Arbeitsmarkt, günstiger Finanzierungsbedingungen und dem massiven Einsatz der Aufbau- und Resilienzfähigkeit nach einer Phase der Erholung nunmehr auf Wachstumskurs geht, wird für die Jahre 2022 und 2023 ein reales BIP-Wachstum von 4,3 % bzw. 2,5 % prognostiziert. Die Arbeitslosenquote geht weiter zurück, auch wenn sie nach wie vor geringfügig über ihrem Vorkrisenstand liegt. Für die Zukunft wird erwartet, dass gestützt auf die wirtschaftliche Erholung auch weiter Arbeitsplätze geschaffen werden und die Arbeitslosenquote im Jahr 2022 auf 6,7 % und im Jahr 2023 auf 6,5 % und damit auf ihren Stand vor der Krise zurückgehen wird. Der Inflationsdruck hat sich durch steigende Energiepreise und Lieferunterbrechungen erhöht. Nach einem Höchststand von 4 % Ende 2021 wird sich die Inflation 2023 voraussichtlich wieder auf 1,4 % abschwächen. Doch bleiben Unsicherheit und Risiken inner- wie außerhalb der EU hoch, was auch für die weitere Entwicklung der Pandemie gilt.

Bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik hat sich der Schwerpunkt allmählich verlagert: So sollen nun die Grundlagen für eine transformative inklusive Erholung und für größere Resilienz geschaffen werden. Die Wirtschaftstätigkeit muss zunehmend auf die vier Komponenten für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, nämlich ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und gesamtwirtschaftliche Stabilität². Diese vier Komponenten sollten nicht isoliert betrachtet werden, denn sie verstärken sich gegenseitig und verfolgen ein gemeinsames Ziel: die allmähliche Umstellung auf ein nachhaltiges, resilientes und inklusives Wirtschaftsmodell, das durch größere Verbreitung und Übernahme digitaler und sauberer Technologien ermöglicht und dazu beitragen wird, Europa bei diesem Wandel zu einer führenden Kraft zu machen. Die wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Agenda Europas sollte daher sicherstellen, dass alle staatlichen Ebenen, Unternehmen, Sozialpartner und Haushalte konsistent zur Erreichung der Ziele beitragen, die wir uns für den digitalen und ökologischen Wandel und im Rahmen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte auch für Beschäftigung, Kompetenzen

¹ Europäische Kommission, „Die EU-Wirtschaft nach COVID-19: Auswirkungen auf die wirtschaftspolitische Steuerung“ (COM(2021) 662 final vom 19. Oktober 2021).

² Europäische Kommission, „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020“ (COM(2019) 650 final vom 17. Dezember 2019).

und Armutsbekämpfung gesetzt haben, zugleich aber auch dafür sorgen, dass unsere Wirtschaft stabil bleibt, der Binnenmarkt reibungslos funktioniert und niemand zurückbleibt.

Die Union hat eine ehrgeizige politische Agenda vorgelegt, die den Weg für eine nachhaltige, gerechte und inklusive Erholung ebnet, die Widerstandsfähigkeit der EU-Wirtschaft gegenüber künftigen Schocks erhöhen und zugleich dazu beitragen soll, unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften mit Blick auf den angestrebten grünen und digitalen Wandel umzubauen. Seit der im letzten Jahr vorgelegten Strategie für nachhaltiges Wachstum verfolgt die Union angesichts der wachsenden Herausforderungen noch ambitioniertere umwelt-, digital- und sozialpolitische Ziele. Im Juli 2021 legte die Kommission einen ersten Satz an *Fit-für-55*-Vorschlägen³ vor, um die Politik in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, **Verkehr** und Steuern auf das im Europäischen Klimagesetz festgeschriebene Ziel auszurichten, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken. Die Kommission hat einen Null-Schadstoff-Aktionsplan angenommen und wird ihre Agenda für den europäischen Grünen Deal weiter umsetzen, um das Naturkapital zu schützen, zu erhalten und wiederherzustellen und das BIP-Wachstum von der Nutzung natürlicher Ressourcen abzukoppeln. Darüber hinaus hat die Kommission im September 2021 einen neuen Steuerungsrahmen vorgeschlagen, der helfen soll sicherzustellen, dass die EU ihr Ziel einer digitalen Transformation der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft erreicht⁴. Dieser Vorschlag sieht vor, dass zur Erreichung der Zielpfade, die für jedes Ziel der digitalen Dekade abgesteckt wurden, auf nationaler Ebene strategische Fahrpläne aufgestellt werden, und enthält zudem Instrumente, die digitale Mehrländerprojekte vorantreiben und erleichtern sollen. Um den nachteiligen Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken, zur Erreichung wirtschaftlicher und sozialer Aufwärtskonvergenz beizutragen, aber auch um die Bemühungen der Union um einen digitalen, ökologischen und gerechten Wandel zu verstärken, wurde beim Sozialgipfel in Porto im Mai 2021 erneut die gemeinsame Verpflichtung zur weiteren Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte bekräftigt und wurden die neuen EU-Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung⁵ begrüßt. Eine stabile Wirtschaft, die eine langfristige Ausrichtung politischer Maßnahmen ermöglicht, und ein gerechter Übergang für all diejenigen, die am stärksten von der Transformation betroffen sind, stellen die Grundvoraussetzung für die Erreichung dieser ehrgeizigen Ziele dar.

Die als unmittelbare Reaktion auf die Pandemie geschaffene Aufbau- und Resilienzfähigkeit, die es der EU ermöglichen soll, gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen, wird eine zentrale Rolle dabei spielen, die EU-Wirtschaft krisenfest und fit für den digitalen und den ökologischen Wandel zu machen. Diese Fähigkeit, die in das Europäische Semester für die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung eingebettet ist, wird in den kommenden Monaten und Jahren **das** zentrale Instrument für die

³ Europäische Kommission, „‘Fit für 55’: Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030“ (COM(2021) 550 final vom 14. Juli 2021).

⁴ Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“ (COM(2021) 574 final vom 15. September 2021).

⁵ Diese ehrgeizigen EU-Ziele sind: mindestens 78 % der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren sollen erwerbstätig sein; mindestens 60 % aller Erwachsenen sollen einmal jährlich an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen und die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen soll um mindestens 15 Millionen verringert werden.

Umsetzung der politischen Agenda sein. Die Umsetzung der in den Aufbau- und Resilienzplänen enthaltenen breit gefächerten ehrgeizigen und sich gegenseitig verstärkenden Maßnahmen wird entscheidend zur Ankurbelung von Wirtschaft und Beschäftigung und zur Erreichung eines gerechten und inklusiven ökologischen und digitalen Wandels beitragen. Eines der wichtigsten innovativen Merkmale der Fazilität ist ihre Umsetzungsbezogenheit. Ausgezahlt werden die Mittel, wenn die Mitgliedstaaten die in ihren Plänen zugesagten kohärenten Investitionen und Reformen umsetzen. Dies wird gewährleisten, dass beide Arten von Maßnahmen parallel zueinander durchgeführt werden und bestehende politische Lücken und Herausforderungen angehen sowie Engpässe, die Investitionen und ein nachhaltigeres und inklusiveres BIP-Wachstum behindern, beseitigen.

Nachdem die Aufbau- und Resilienzpläne genehmigt und die ersten Mittel an Mitgliedstaaten ausgezahlt sind, rückt nun die Implementierungsphase deutlich in den Vordergrund. Bei Annahme der vorliegenden Mitteilung waren 22 Aufbau- und Resilienzpläne von der Kommission und vom Rat genehmigt. Dadurch konnten seit August 2021 Vorfinanzierungen in Höhe von 52,3 Mrd. EUR an 17 Mitgliedstaaten ausgezahlt werden. Insgesamt sehen die vom Rat gebilligten Pläne bislang 291 Mrd. EUR an nicht rückzahlbaren Zuschüssen und 154 Mrd. EUR an Darlehen vor. Nun sollte das Augenmerk gänzlich darauf gerichtet werden, dass die Mitgliedstaaten die Reformen und Investitionen im Einklang mit den vereinbarten Meilensteinen und Zielen umsetzen, um die wirtschaftliche Erholung und die Schaffung von Arbeitsplätzen voranzutreiben, die Widerstandsfähigkeit Europas zu erhöhen und eine dauerhafte Wirkung auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt in der EU sicherzustellen. Das von der Kommission bereitgestellte Instrument für die technische Unterstützung hilft bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne. In dieser Phase wird die Kommission im engen Dialog mit den Mitgliedstaaten bleiben und die ordnungsgemäße Einbeziehung von Europäischem Parlament und Rat, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Sozialpartnern, Zivilgesellschaft und anderen zentralen Interessenträgern sicherstellen.

Es gilt sicherzustellen, dass die in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen die in den kommenden Jahren im Rahmen der Kohäsionspolitik und anderer EU-Instrumente zu finanzierenden Investitionen sowie die auf nationaler Ebene finanzierten Maßnahmen ergänzen und mit diesen kohärent sind. Für die Bereitstellung der im Rahmen der Kohäsionspolitik insgesamt zur Verfügung stehenden 500 Mrd. EUR müssen die Diskussionen über die Partnerschaftsvereinbarungen und Programme im neuen Programmzeitraum – auch im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang – zügig zum Abschluss gebracht werden, was eine Priorität des kommenden Jahres darstellen wird. Zur Erreichung der ehrgeizigen Ziele, die die politische Agenda der EU im Bereich des digitalen und den ökologischen Wandels vorsieht, bedarf es koordinierter Anstrengungen aller Mitgliedstaaten und der Mobilisierung der verfügbaren öffentlichen und privaten Mittel.

Im diesjährigen Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum werden die politischen Prioritäten für das kommende Jahr skizziert und die Leitprinzipien für deren Umsetzung beim Europäischen Semester 2022 dargelegt. Das Europäische Semester bildet einen fest etablierten Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten und wird diese Funktion auch in der Aufbauphase und beim Vorantreiben des digitalen und ökologischen Wandels behalten. Wie in den

Vorjahren werden die politischen Prioritäten um die vier Komponenten für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit kreisen und mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Einklang stehen. Auch werden in der Mitteilung die Hauptmerkmale des Semesterzyklus 2022 skizziert und die Unterschiede gegenüber den vorherigen Zyklen erläutert, wobei der notwendigen Anpassung an die Prozesse der Aufbau- und Resilienzfähigkeit Rechnung getragen wird.

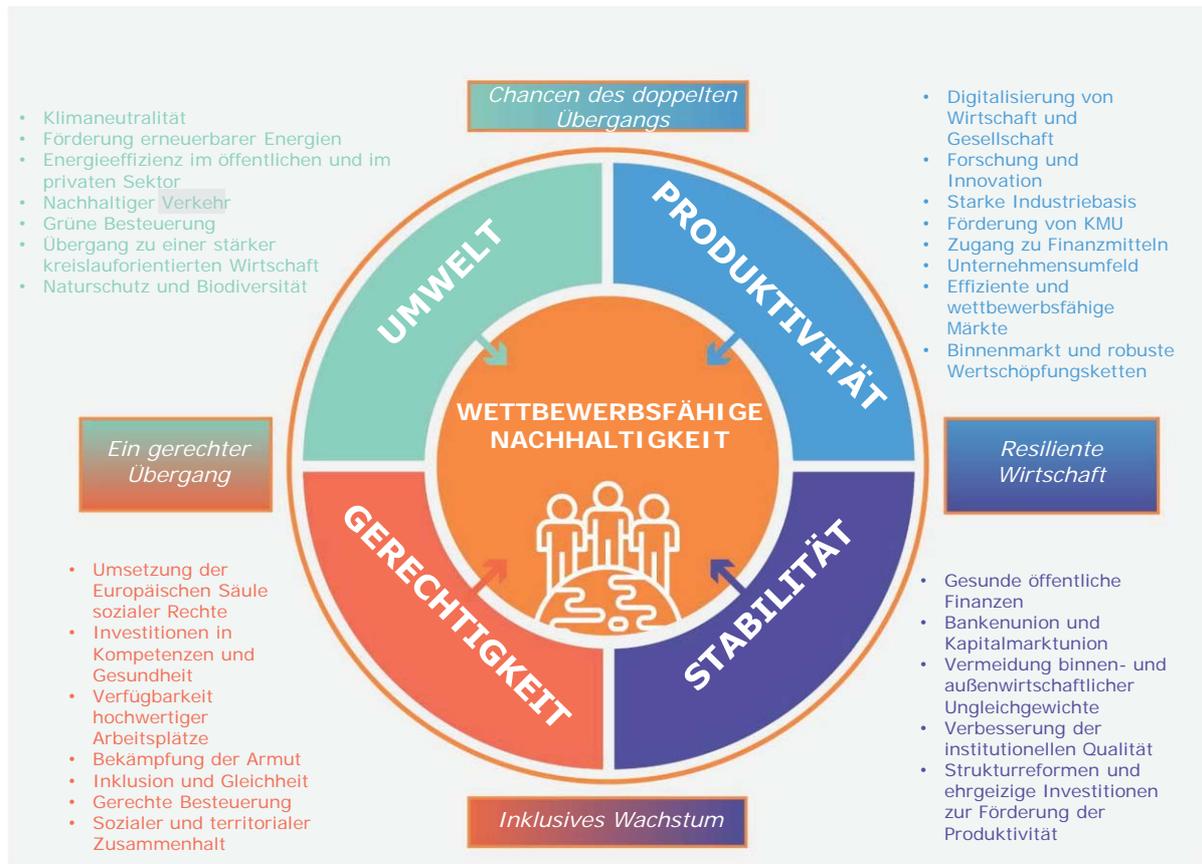
2. Die vier Komponenten für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit als Leitprinzipien für die wirtschaftliche Erholung der EU

Die vier einander ergänzenden Komponenten der EU-Agenda für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit, nämlich ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und gesamtwirtschaftliche Stabilität, die zu Beginn der Amtszeit der aktuellen Kommission festgelegt wurden, sind relevanter denn je. Diese Komponenten, die eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken sollten, haben die Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren bei der Aufstellung ihrer Reform- und Investitionsagenden geleitet und nehmen unter den Zielen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit einen wichtigen Platz ein.

Europa hat sich dafür entschieden, bei der Transformation eine Vorreiterrolle einzunehmen, um die Chancen, die Umweltschutz und Bekämpfung des Klimawandels sowie die digitalen Technologien bieten, für sich zu nutzen. Dafür zu sorgen, dass die vier Komponenten für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit sich gegenseitig verstärken, ist eine zentrale Herausforderung, vor der die Wirtschafts- und die Sozialpolitik bei diesem Transformationsprozess stehen. Eine nachhaltige Wirtschaft, die eine langfristige Ausrichtung politischer Maßnahmen und einen inklusiven und gerechten Übergang für alle Bürgerinnen und Bürger und alle Regionen der EU ermöglicht, wird auch weiterhin zentrales Anliegen der EU-Aufbauagenda sein. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit und Resilienz zwei Seiten derselben Medaille sind. In der Strategischen Vorausschau 2020⁶ heißt es dazu: „Widerstandsfähig zu sein, das bedeutet nicht nur, Herausforderungen standzuhalten und zu meistern, sondern auch, fälligen Wandel nachhaltig, gerecht und demokratisch zu gestalten“.

⁶ Europäische Kommission, „Strategische Vorausschau 2020 – Weichenstellung für ein resilienteres Europa“ (COM(2020) 493 final).

Abbildung 1: Die vier Komponenten für wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit und deren Verbindungen untereinander



2.1 Ökologische Nachhaltigkeit

Klimawandel und Umweltzerstörung erfordern sofortiges Handeln. Im Jahr 2021 wurde Europa von heftigen Hitzewellen, Waldbränden und Überschwemmungen heimgesucht, die unmissverständlich und schmerzlich gezeigt haben, welche Auswirkungen der Klimawandel auf unser Leben und unsere Lebensgrundlagen haben kann. Zudem mehren sich die durch den Klimawandel bedingten allgemeinen wirtschaftlichen Folgen, die aufmerksam beobachtet werden müssen. Untätig zu bleiben ist mit deutlich höheren Kosten verbunden als die Verwirklichung unserer Klimaziele. Daher muss unbedingt sichergestellt werden, dass im Zuge der wirtschaftlichen Erholung eine rasche Umstellung auf eine grüne Wirtschaft gelingt, damit die Wirtschaft zu den Bestrebungen der EU beitragen kann, bis 2050 klimaneutral zu werden.

Die Kommission hat eine ehrgeizige Agenda für grüne Reformen vorgelegt, die es nun rasch umzusetzen gilt. Wir sollten die kommende Zeit nutzen, um die notwendigen Reformen und Investitionen zur Dekarbonisierung der EU-Wirtschaft auf den Weg zu bringen und dafür zu sorgen, dass der ökologische Wandel sozial gerecht gestaltet wird. Mit dem europäischen Grünen Deal und insbesondere dem Paket „Fit für 55“ wird die Grundlage für die EU-Wirtschaft von morgen geschaffen. Wegweisende Strategien in den Bereichen Klima und Energie, Wasserstoff, erneuerbare Energie aus dem Meer, Bekämpfung von Methanemissionen, biologische Vielfalt, Kreislaufwirtschaft, Null-Schadstoff-Ziele, nachhaltige und intelligente Mobilität, Renovierungswelle, nachhaltige Lebensmittel und zu

vielen weiteren Aspekten geben den Kurs für Reformen und Investitionen vor. Die vorgeschlagenen Initiativen umfassen auch Maßnahmen zur umweltgerechten Besteuerung, darunter die aktualisierte Energiebesteuerungsrichtlinie, die darauf abzielt, die Steuer- und Klimapolitik in der EU anzugleichen, Anreize für umweltfreundliche Geschäftsmodelle zu schaffen und gleichzeitig die sozialen Auswirkungen abzufedern. Darüber hinaus soll nach dem vorgeschlagenen CO₂-Grenzausgleichssystem eine CO₂-Abgabe auf bestimmte Importe erhoben werden, wodurch Unternehmen und Regierungen in der übrigen Welt motiviert werden, Schritte in dieselbe Richtung zu unternehmen. Auf nationaler Ebene wird die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne grüne Reformen anstoßen, die dazu beitragen, die Emissionslücke bei den Treibhausgasen teilweise zu schließen. Mehrere Mitgliedstaaten haben in ihren Aufbau- und Resilienzplänen Energieeffizienzreformen, vereinfachte Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien, Unterstützung grüner Forschung und Innovation⁷ oder steuerliche Anreize zur Förderung nachhaltiger Mobilitätsmodelle angekündigt.

Die Verwirklichung der ehrgeizigen EU-Agenda für den Grünen Deal erfordert erhebliche Investitionen. Im nächsten Jahrzehnt dürften sich die zusätzlichen privaten und öffentlichen Investitionen, die für den ökologischen Wandel erforderlich sind, auf schätzungsweise knapp 520 Mrd. EUR jährlich belaufen.⁸ In den 22 Aufbau- und Resilienzplänen, die bislang gebilligt wurden, ist vorgesehen, über die nächsten sechs Jahre grüne Investitionen in Höhe von insgesamt mindestens 192 Mrd. EUR⁹ zu mobilisieren, etwa in Bereichen wie Energieerzeugung, Gebäuderenovierung, nachhaltiger Verkehr und Anpassung an den Klimawandel. Über die Kohäsionspolitik werden in diesem Jahrzehnt rund 150 Mrd. EUR in grüne Investitionen fließen. Um die notwendigen Arbeitsmarktübergänge zu begleiten und Umschulungen und Weiterqualifizierungen zu unterstützen, ohne die kein gerechter und wirksamer Übergang möglich sein wird, werden weitere erhebliche Investitionen vonnöten sein. Die öffentlichen Mittel werden jedoch weder ausreichen, um die für den ökologischen Wandel notwendigen massiven Investitionen zu tätigen, noch sollen sie private Investitionen verdrängen. Eine Schlüsselaufgabe des öffentlichen Sektors wird darin bestehen, private Mittel in die Klimaresilienz zu lenken, unter anderem indem günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Weiterentwicklung der Kapitalmärkte im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens gefördert wird, öffentliche und private Investitionen in FuE besser koordiniert werden und indem gezielte Unterstützung geleistet wird. Infolgedessen wird es wesentlich sein, die in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen öffentlichen Investitionen und Reformen so zu nutzen, dass private Investitionen mobilisiert werden.

Die soziale Dimension steht im Mittelpunkt der ehrgeizigen grünen Agenda der EU. Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft wird enorme Chancen eröffnen und die Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und eine höhere Resilienz gegenüber Schocks ermöglichen. Er wird zugleich tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen – insbesondere für die am stärksten benachteiligten Gruppen sowie für einige Regionen und Sektoren wie Kohlebergbauregionen und Sektoren, die vom industriellen Wandel und den damit

⁷ Mitteilung der Kommission über Europäische Missionen, COM(2021) 609 final, 29. September 2021.

⁸ Siehe Mitteilung der Kommission „Die EU-Wirtschaft nach COVID-19: Auswirkungen auf die wirtschaftspolitische Steuerung“, COM(2021) 662 final, Kasten 2.

⁹ Vorläufige Schätzungen der Kommissionsdienststellen.

verbundenen Umstrukturierungsprozessen betroffen sind, die häufig Arbeitsplatz- und Einnahmeverluste nach sich ziehen. Daher soll mit Hilfe des europäischen Grünen Deals sichergestellt werden, dass die erforderlichen Anstrengungen gerecht verteilt sind, damit alle Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft einen Beitrag leisten und spezifische Maßnahmen für Bedürftige ergriffen werden.¹⁰ Die Kommission hat einen neuen Klima-Sozialfonds vorgeschlagen, um vulnerable Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, Verkehrsteilnehmer sowie Kleinstunternehmen zu unterstützen, die von der Einführung einer CO₂-Bepreisung im Straßenverkehr und für Gebäude betroffen wären. Im Rahmen des Europäischen Semesters werden wir die sozialen Auswirkungen genau beobachten und gegebenenfalls gezielte Empfehlungen vorschlagen, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Komplementarität mit im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Maßnahmen wird hierbei Priorität eingeräumt. Um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, Chancen zu ergreifen und die sozioökonomischen Risiken des ökologischen Wandels so weit wie möglich zu begrenzen, wird die Kommission noch vor Jahresende eine Empfehlung des Rates zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der Klimawende vorschlagen.

Die Umstellung auf saubere Energie bietet uns den besten Schutz vor Energiepreisschocks. Der drastische Anstieg der Energiepreise, mit dem die EU derzeit konfrontiert ist und der in erster Linie der weltweit gestiegenen Nachfrage nach Energie, insbesondere nach Gas, geschuldet ist, bereitet allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern, Unternehmen und der Wirtschaft insgesamt große Sorge. Die steigenden Energiepreise wirken sich vergleichsweise stärker auf Haushalte mit niedrigem oder niedrigerem mittlerem Einkommen aus und können die Energiearmut zu verschärfen. Die Kommission hat ein Instrumentarium¹¹ von Maßnahmen vorgelegt, um die Herausforderungen zu bewältigen und die Folgen vorübergehender Energiepreiserhöhungen auf koordinierte Weise abzumildern. Kurzfristig können befristete sofortige Einkommensbeihilfen für vulnerable Haushalte, Maßnahmen zum Schutz von Unternehmen und gezielte Steuersenkungen dazu beitragen, die Auswirkungen abzufedern. Strukturell betrachtet sind Verbesserungen bei der Energieeffizienz, die Elektrifizierung des Energiebedarfs sowie weitere Investitionen in erneuerbare und CO₂-arme Energien sowie deren erleichterte Einführung von zentraler Bedeutung, um in Zukunft erschwingliche Energiepreise zu gewährleisten. Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft fördert die Nutzung lokaler, erneuerbarer Energien, verringert unsere Abhängigkeit von ausländischen Energiequellen und steigert gleichzeitig die Energieeffizienz, wodurch unser Energiebedarf gesenkt wird. Die negativen Auswirkungen plötzlicher Preissprünge müssen unbedingt angegangen werden, und es muss gewährleistet werden, dass Energie erschwinglich bleibt. Dabei darf es nicht zu einer Fragmentierung des europäischen Energiebinnenmarkts kommen, da dies Investitionen in den ökologischen Wandel im Energie- und Industriesektor gefährden würde.

¹⁰Der Mechanismus für einen gerechten Übergang, einschließlich des Fonds für einen gerechten Übergang, wird gezielte Unterstützung für die wirtschaftliche Diversifizierung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Gebieten bieten, die angesichts des Übergangs zur Klimaneutralität die größten sozioökonomischen Herausforderungen bewältigen müssen.

¹¹ Mitteilung der Kommission „Steigende Energiepreise – eine „Toolbox“ mit Gegenmaßnahmen und Hilfeleistungen“, COM(2021) 660 final, 13. Oktober 2021.

Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft soll unseren Wohlstand und unser Wohlergehen sichern und zugleich Chancen eröffnen. Durch Investitionen und Reformen zur Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung an der Quelle werden die durch Umweltverschmutzung verursachten Kosten für die Wirtschaft, z. B. für die Gesundheitsversorgung oder aufgrund verlorener Arbeitstage, durch Schäden an Gebäuden und Ernteverluste, erheblich sinken. Die Verbesserung der Umweltinfrastruktur (z. B. in den Bereichen Wasser und Abfall), der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme sowie die Gewährleistung nachhaltiger Lebensmittelsysteme werden unsere Resilienz stärken, neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen und die öffentliche Gesundheit verbessern. Im Rahmen der schrittweisen Abschaffung umweltschädlicher Subventionen und durch ökonomische Instrumente zur Umsetzung des Verursacherprinzips werden weitere Anreize und Finanzmittel für den ökologischen Wandel bereitgestellt.

Die Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag zum ökologischen Wandel leisten. Der ökologische Wandel und der digitale Wandel sind untrennbar miteinander verknüpft; sie lassen sich nur zusammen verwirklichen. Die Digitalisierung der Gesellschaft wird dazu beitragen, ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern, beispielsweise durch eine effizientere Nutzung von Energie und Ressourcen. Gleichzeitig müssen digitale Technologien sauberer und energieeffizienter werden. Die Aufbau- und Resilienzpläne enthalten mehrere Maßnahmen zur Gewährleistung einer intelligenten und nachhaltigen Ressourcennutzung, dazu zählt auch die Ökologisierung digitaler Technologien, die u. a. den Aufbau angemessener Kompetenzen erfordert. Die EU erwägt außerdem freiwillige und verbindliche Maßnahmen – etwa im Rahmen der European Green Digital Coalition –, die dem Privatsektor helfen sollen, klimaneutral zu werden und stärker auf erneuerbare Ressourcen zu setzen.

2.2 Produktivität

Die Sicherung des künftigen Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger wird in entscheidendem Maße davon abhängen, ob Europa in der Lage ist, seine Produktivität und Innovationskraft zu steigern. Dies erfordert eine gut austarierte Mischung aus Reformen sowie private und öffentliche Investitionen, die der Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen zuträglich sind. Das Produktivitätswachstum ist ein entscheidender Motor, um langfristig wirtschaftlichen Wohlstand, Wohlergehen und Konvergenz zu sichern. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Produktivitätswachstum in der EU jedoch verlangsamt, und dieser Trend setzt sich fort. Die Fähigkeit von EU-Unternehmen, neue Technologien einzuführen, insbesondere digitale Technologien, ihre Tätigkeiten auszuweiten und ihre Produktionsweise zu modernisieren, wird von zentraler Bedeutung sein, wenn es darum geht, ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowohl im Binnenmarkt als auch weltweit zu steigern. Eine wichtige Voraussetzung ist in diesem Zusammenhang die Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften, damit künftige Produktionsmodelle auch erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden können. Zudem erfordert dies Reformen zur Schaffung eines Rahmens, der einer solchen technologischen Anpassung und Innovation förderlich ist, etwa indem Forschungs- und Innovationsstrategien besser koordiniert werden, Wissenstransfer und die Nutzbarmachung von Wissen gestärkt werden und die Technologieentwicklung und -übernahme durch Unternehmen unterstützt

werden, insbesondere bei KMU und Start-up-Unternehmen. In diesem Zusammenhang ist es von wesentlicher Bedeutung, private Investitionsausgaben durch gezielte öffentliche Unterstützungsmaßnahmen zu mobilisieren.

Ein gut funktionierender Binnenmarkt, in dem ein fairer und wirksamer Wettbewerb gewährleistet wird¹², ist für sich genommen eine wichtige Quelle für Produktivitätsgewinne in der EU-Wirtschaft. Technologische Fortschritte verbreiten sich in einem einheitlichen Markt schneller, und von gut funktionierenden und wettbewerbsfähigen Produkt- und Dienstleistungsmärkten gehen wesentliche Impulse für das Produktivitätswachstum aus, da sie eine effizientere Ressourcenallokation ermöglichen. Die COVID-19-Krise hat gezeigt, dass der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr im Binnenmarkt aufrechterhalten werden muss. Die im jährlichen Binnenmarktbericht¹³ angekündigten konkreten Maßnahmen, etwa eine strukturelle Lösung, mit der die vier Grundfreiheiten im Falle künftiger Krisen gewährleistet werden (Notfallinstrument für den Binnenmarkt), und die Analyse möglicher Lösungen zur Behebung der festgestellten Versorgungsengpässe werden von zentraler Bedeutung dabei sein, den Binnenmarkt resilienter zu machen. Rechtsstaatlichkeit, insbesondere unabhängige, hochwertige und effiziente Justizsysteme, sowie wirksame Strukturen für die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Betrug sind wichtige Faktoren für das Unternehmensumfeld und das Funktionieren des Binnenmarkts. Über das Europäische Semester hinaus ist die Funktionsweise der Justizsysteme auch ein wesentlicher Gegenstand des Berichts der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit.

Die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten sehen eine breit gefächerte Palette von Reformen vor, die darauf abzielen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und die Einführung digitaler und grüner Technologien zu fördern. Die einschlägigen Reformen werden durch erhebliche Anstrengungen ergänzt, die auf eine Digitalisierung strategischer Bereiche der öffentlichen Verwaltung und des Justizwesens abstellen. Auf diese Weise wird unmittelbar auf die länderspezifischen Empfehlungen reagiert, die in den Vorjahren an die Mitgliedstaaten gerichtet wurden. Die Empfehlungen betrafen etwa die Umsetzung wettbewerbsfördernder Reformen, eine dynamischere und transparentere Vergabe öffentlicher Aufträge, die Stärkung des Justizwesens, Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Verwaltung einschließlich in der Steuerverwaltung, die Förderung der Vereinfachung der Rechtsvorschriften, die Weiterentwicklung von E-Government-Diensten und E-Justizdiensten sowie die Förderung gut funktionierender Insolvenzrahmen. Eine vollständige Umsetzung dieser Reformen dürfte das Unternehmensumfeld in der gesamten EU verbessern; gleichzeitig würde die digitale Innovation weiter gefördert, was sich positiv auf die Produktivität auswirkt. Dadurch entstehen weiterreichende positive Wirkungen, z. B. mit Blick auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und die Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

¹² Die Kommission führt derzeit eine umfassende Überprüfung der Wettbewerbspolitik durch; Mitteilung der Kommission „Eine Wettbewerbspolitik für neue Herausforderungen“, COM(2021) 713 final, 18. November 2021.

¹³ Europäische Kommission, Jahresbericht 2021 über den Binnenmarkt, Begleitdokument zur Mitteilung „Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen“, SWD(2021) 351 final, 5. Mai 2021.

Investitionen in die Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien sowie in Forschung und Innovation sind für den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen weist der europäische Privatsektor im digitalen Bereich eine erhebliche Investitionslücke auf.¹⁴ Die angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne sehen einen Beitrag von 117 Mrd. EUR zum digitalen Wandel vor. Unterstützt werden sollen beispielsweise digitale Innovationen, FuI und fortgeschrittene digitale Technologien mit 17 Mrd. EUR, insbesondere auch die Entwicklung von künstlicher Intelligenz oder Hochleistungsrechnern. Darüber hinaus werden erhebliche Mittel für die Unterstützung der Digitalisierung von öffentlichen Diensten (43 Mrd. EUR) oder Unternehmen (24 Mrd. EUR) bereitgestellt, die zumeist kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugutekommen werden. Mehrere Pläne beinhalten auch Konnektivitätsmaßnahmen, wie beispielsweise die Einführung von 5G-Netzen (13 Mrd. EUR). Durch die Programme im Rahmen der kohäsionspolitischen Fonds der EU sowie andere Programme im Rahmen des EU-Haushalts dürften auch die Investitionen in digitale Forschungs- und Innovationstätigkeiten gegenüber früheren Programmen erheblich zunehmen.

Diese Technologie-Investitionen müssen durch Investitionen in Menschen und Kompetenzen, insbesondere bessere digitale Kompetenzen, ergänzt werden, indem die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung reformiert und Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme auf den Weg gebracht werden. Mit der Beschleunigung des digitalen Wandels steigt die Nachfrage nach digitalen Kompetenzen rasant an. Kompetenzen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sind unerlässlich, damit quer durch Volkswirtschaften fortgeschrittene digitale Technologien entwickelt und eingeführt werden können. Damit genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, muss mehr getan werden, um junge Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen, zu fördern. Zugleich sollten mindestens die Grundkompetenzen in den Bereichen Digitales und Software in der gesamten Bevölkerung auf ein höheres Niveau gebracht werden. Menschen im erwerbsfähigen Alter brauchen niedrigschwelligen Zugang zu günstigen einschlägigen Schulungsangeboten, damit sie die nötigen Kompetenzen erwerben können. Dies ist für alle Wirtschaftszweige und Unternehmen wichtig, insbesondere für KMU. Digitale Kompetenzen sind auch ein wichtiger Treiber des ökologischen Wandels. Die Aufbau- und Resilienzfähigkeit wird einen erheblichen Beitrag zum Aufbau von Kompetenzen leisten (die angenommenen Pläne sehen 47 Mrd. EUR für Maßnahmen vor, mit denen die allgemeine und berufliche Bildung sowie Kompetenzen in allen Altersgruppen gefördert werden sollen), wobei der Schwerpunkt insbesondere auf digitalen Kompetenzen liegt (20 Mrd. EUR).¹⁵

Darüber hinaus sind ein verantwortungsvoller Zugang zu Ressourcen, Ressourceneffizienz und Produktivität nicht nur für den Umweltschutz, sondern auch für eine prosperierende Wirtschaft wichtig. Die EU muss schneller zu einem Wirtschaftssystem übergehen, das Ressourcen klüger und nachhaltiger nutzt, um den

¹⁴ Zur Veranschaulichung der Investitionslücke gegenüber den wichtigsten Wettbewerbern der EU siehe Tabelle 2 der Arbeitsunterlage „Identifying Europe’s recovery needs“, die begleitend zur Mitteilung der Kommission „Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen“ vorgelegt wurde (SWD(2020) 98 final vom 27. Mai 2020).

¹⁵ Die Maßnahmen zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Kompetenzen gelten als Sozialausgaben, während Investitionen in die digitalen Kompetenzen in den Digitalisierungsbeitrag eingerechnet werden.

konsumbedingten Fußabdruck zu verringern. Aufbauend auf dem Binnenmarkt und dem Potenzial digitaler Technologien kann die Kreislaufwirtschaft die industrielle Basis der EU stärken, Existenzgründungen und unternehmerische Initiative bei KMU fördern und zugleich die Widerstandsfähigkeit und die offene strategische Autonomie der EU stärken. Für die Menschen wird die Kreislaufwirtschaft hochwertige, funktionelle und sichere Produkte bringen, die effizient und günstig, langlebiger und auf Wiederverwendung und Reparatur sowie ein hochwertiges Recycling ausgelegt sind. Eine ganze neue Palette von nachhaltigen Dienstleistungen, Modellen des Typs „Produkt als Dienstleistung“ und digitalen Lösungen wird zu mehr Lebensqualität, innovativen Arbeitsplätzen und verbesserten Kenntnissen und Kompetenzen führen.

Die Widerstandsfähigkeit der EU-Wirtschaft hängt von belastbaren Lieferketten ab. Die rasche Umsetzung der Industriestrategie und ihrer Aktualisierung von 2021¹⁶ ist von zentraler Bedeutung, um strategische Abhängigkeiten zu verringern und vorübergehende oder anhaltende Engpässe in den internationalen Lieferketten für Produkte, die für die industriellen Ökosysteme Europas unverzichtbar sind, zu mindern. Die EU ist ein bedeutender Importeur und Exporteur auf den Weltmärkten und erfreut sich hochgradiger Offenheit für Handel und Investitionen. Globale Logistikengpässe, wie sie die EU derzeit bei Computerchips und bestimmten Rohstoffen erlebt, wirken sich auf eine Vielzahl von industriellen Ökosystemen aus, insbesondere auch auf prozyklische Branchen wie die Automobil- und Bauindustrie. Lieferengpässe schlagen sich negativ auf die Produktivität, die Beschäftigung, den Umsatz und die Ein- und Austrittsquoten der Unternehmen nieder und können einen Einfluss darauf haben, wie die EU auf eine Gesundheitskrise reagieren kann. Die ehrgeizigeren Ziele der EU für den ökologischen und den digitalen Wandel erfordern, dass sich die Politik den aktuellen oder künftigen strategischen Abhängigkeiten bei diesen Produkten und Technologien, die den industriellen Wandel Europas vorantreiben werden, zuwendet und damit auch grundlegende Fragen der Versorgungssicherheit angeht. Die Kommission wird ein europäisches Mikrochip-Gesetz vorlegen, um die Anstrengungen der EU im Bereich der Halbleiterforschung und -entwicklung besser zu koordinieren und die Halbleiterproduktion in Europa zu erleichtern.

2.3 Fairness

Bei der Erholung von dem durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Abschwung muss Fairness im Zentrum stehen. Die Krise hat sich in unterschiedlichem Maße auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Sektoren und Regionen ausgewirkt. Unverhältnismäßig hart getroffen wurden insbesondere junge Menschen, gering qualifizierte Arbeitskräfte und Menschen mit Migrationshintergrund. Frauen und Männer waren unterschiedlich betroffen.¹⁷ Die vorübergehende Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) hat erfolgreich dazu beigetragen, die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie zu mildern. Mit zunehmender Erholung der Wirtschaft dürfte sich die Verteilung von Arbeitsplätzen weiter verändern. Durch die Pandemie haben sich Veränderungstendenzen bei Nachfrage, Konsumverhalten und Geschäftsmodellen herausgebildet oder verstärkt. Überall in der Wirtschaft entstehen neue Arbeitsplätze,

¹⁶ Europäische Kommission, „Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen“ (COM(2021) 350 vom 5. Mai 2021).

¹⁷ Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, „Gender Equality Index 2021 Report“, November 2021.

während andere Tätigkeiten weniger nachgefragt werden. Dies bedeutet vielzählige Arbeitsplatzwechsel und erneut auftretende Arbeitskräfteengpässe in einigen Mitgliedstaaten und Sektoren. Vor diesem Hintergrund sollte verstärkt darauf hingewirkt werden, dass die Arbeitsmärkte Veränderungen besser antizipieren und darauf reagieren können, ohne dass jemand abgehängt wird. Reformen bei Steuervergünstigungen können dazu beitragen, Ungleichheiten abzubauen und die Erwerbsbeteiligung zu fördern.

Die COVID-19-Pandemie hat sich asymmetrisch auf die europäischen Regionen ausgewirkt, was auf deren unterschiedliche wirtschaftliche Spezialisierung zurückzuführen ist. In besonderem Maße traf es die vom Tourismus abhängigen Regionen, doch auch andere, kontaktintensive Dienstleistungsbranchen wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Andere Branchen waren weniger betroffen, mussten aber dennoch Geschäftseinbußen hinnehmen, insbesondere das verarbeitende Gewerbe und die Bauwirtschaft. Am stärksten sank die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden zwischen 2019 und 2020 in Griechenland, Spanien, Portugal und Italien, insbesondere in tourismusintensiven Regionen. Und schließlich waren wirtschaftsstarke Regionen in der EU weniger stark betroffen als Regionen, deren Wirtschaft weniger weit entwickelt oder im Wandel begriffen ist.

Für die Zukunft werden wohldurchdachte und wirksame Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, gekoppelt mit einer angemessenen Unterstützung durch die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Sozialschutzsysteme, von zentraler Bedeutung sein, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den ökologischen und digitalen Wandel zu begleiten. In diesem Zusammenhang wird in der Empfehlung der Kommission für eine wirksame aktive Beschäftigungsförderung (EASE)¹⁸ betont, dass kohärente Maßnahmenpakete entwickelt und umgesetzt werden müssen, die unter anderem Einstellungs- und Übergangsanreize, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten und eine stärkere Förderung durch Arbeitsvermittlungsdienste umfassen. Gebührende Aufmerksamkeit sollte jungen Menschen gelten, die besonders unter der COVID-19-Pandemie zu leiden hatten. Auch die seit langem bestehenden Herausforderungen bei der Alterung der Erwerbsbevölkerung und der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Menschen mit Behinderung sollten angegangen werden.

Die Rolle von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie Kompetenzen als Schlüssel zu sozialer Inklusion und Wirtschaftswachstum muss gestärkt werden, wobei die Herausforderungen und Chancen des zweifachen Wandels zu berücksichtigen sind. Die COVID-19-Krise hat Verwerfungen mit sich gebracht, die teils dem ungleichen Zugang zum Online-Lernen geschuldet sind, und hat die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern beeinträchtigt. Dies könnte langfristige Folgen haben, wie unter anderem ein niedrigeres Grundkompetenzniveau und suboptimale Bildungsergebnisse, wodurch sich die bestehenden Bildungsungleichheiten noch verschärfen könnten. Die Mitgliedstaaten werden ihre Anstrengungen verstärken müssen, um die Lernergebnisse quer durch ihre allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme hinweg zu verbessern. Parallel dazu sollte das lebenslange Lernen gefördert werden, um bestehende und sich abzeichnende Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, insbesondere im Zusammenhang mit dem zweifachen

¹⁸ Empfehlung (EU) 2021/402 der Kommission vom 4. März 2021 zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise (C/2021/1372) (ABl. L 80 vom 8.3.2021).

Wandel, anzugehen, indem die Erwachsenenbeteiligung an Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen signifikant erhöht wird. Die Verwirklichung der EU-Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Kompetenzentwicklung wird den Erfolg des digitalen und des ökologischen Wandels begünstigen und die damit verbundenen Herausforderungen in Bezug auf die erforderlichen Kompetenzanpassungen bewältigen helfen. Insbesondere braucht es Reformen, um Bildungsungleichheiten abzubauen, die Kluft zwischen Stadt und Land, insbesondere bei der digitalen Konnektivität, anzugehen, die Gefahr vorzeitiger Schulabgänge und unterdurchschnittlicher Leistungen zu verringern und allen Erwachsenen unabhängig von ihrem Qualifikationsniveau Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung zu eröffnen. Ebenso wichtig ist eine stärkere Rolle der Hochschulen bei der Verbesserung von Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung und bei der Förderung von Inklusion, Vielfalt und Gendergerechtigkeit.

Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ist von zentraler Bedeutung für soziale und wirtschaftliche Aufwärtskonvergenz. Im Aktionsplan der Kommission zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte wurden neue EU-Ziele für Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung bis 2030 sowie ein überarbeitetes sozialpolitisches Scoreboard mit Blick auf dessen Einbindung in das Europäische Semester vorgeschlagen. Der Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022, der als Teil dieses Herbstpakets vorgelegt wird, rückt die Grundsätze der Säule noch stärker in den Fokus und bezieht die Kernziele der EU für 2030 sowie die Leitindikatoren des überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboards in seine Analyse ein. Der Bericht zeigt, dass sich die Erholung am Arbeitsmarkt eindeutig festigt, warnt aber auch vor sich abzeichnenden Arbeitskräfteengpässen sowie anhaltend niedrigen Beschäftigungsquoten bei jungen Menschen und Frauen. Die wirtschaftliche Erholung sowie der ökologische und der digitale Wandel erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass einige Arbeitsplätze unwiederbringlich verloren sind, wodurch die Unterstützung von Arbeitsplatzwechseln, insbesondere durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Weiterqualifizierung und Umschulung, umso wichtiger wird. Ebenso unterstrichen wird in dem Bericht die Bedeutung starker Sozialschutzsysteme, die in den meisten Mitgliedstaaten dazu beigetragen haben, den Rückgang der Haushaltseinkommen abzufedern und den Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen stabil zu halten.

Die Aufbau- und Resilienzpläne sehen breit gefächerte Reformen und Investitionen vor, die zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Resilienz beitragen werden. Die vom Rat bereits genehmigten Pläne enthalten für diesen Themenschwerpunkt Maßnahmen im Umfang von annähernd 135 Mrd. EUR bzw. rund 30 % der Mittel, die insgesamt für diese genehmigten Pläne vorgesehen sind. Die betreffenden Maßnahmen umfassen beispielsweise Reformen und Investitionen, mit denen die aktive Arbeitsmarktpolitik wirksamer gestaltet, die Kapazität der öffentlichen Arbeitsverwaltungen erhöht und die Erwerbsbeteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen gefördert werden soll. Vorgesehen sind auch Maßnahmen, um den Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung auf allen Ebenen zu verbessern, sowie digitale Bildungsangebote einschließlich Weiterqualifizierung und Umschulung für Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, damit diese in einem sich rasch wandelnden Umfeld prosperieren und die Chancen des ökologischen und digitalen Wandels in vollem Umfang nutzen können. Schließlich zielen die Aufbau- und Resilienzpläne auch darauf ab, die soziale Resilienz zu erhöhen, indem in die Gesundheitsversorgung und in einen besseren Zugang zu Leistungen wie unter anderem frühkindliche Betreuung, Bildung und

Erziehung, Langzeitpflege und sozialem Wohnungsbau, investiert wird. Auf diese Weise leistet die Fazilität zusammen mit den Mitteln der Kohäsionspolitik einen konkreten Beitrag zu einer fairen und inklusiven Erholung in der EU. Die zeitnahe und ambitionierte Umsetzung dieser Pläne wird für die europäischen Bürgerinnen und Bürger spürbare Auswirkungen bringen und den bereits begonnenen Wandel der nationalen Volkswirtschaften mit Blick auf die zweifache Transformation unterstützen. Darüber hinaus dürften über den Mechanismus für einen gerechten Übergang, einschließlich der 19 Mrd. EUR aus dem Fonds für einen gerechten Übergang, im Zeitraum 2021-2027 rund 55 Mrd. EUR in den am stärksten betroffenen Regionen mobilisiert werden, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs zur Klimaneutralität abzufedern und so zu seiner fairen Gestaltung beizutragen.

2.4 Makroökonomische Stabilität

Die Stabilität der Wirtschaft wird sich durch Beseitigung verbleibender Schwachstellen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene und durch die enge politische Koordinierung auf EU-Ebene weiter erhöhen. Dadurch wird für mehr Resilienz gegenüber künftigen Schocks gesorgt und der ökologische und digitale Wandel vereinfacht. Die entschlossene und gut koordinierte politische Reaktion auf die COVID-19-Krise hat deren wirtschaftliche und soziale Auswirkungen erheblich verringert und sich positiv auf die makroökonomische Stabilität ausgewirkt. Diese Erfahrung untermauert die große Bedeutung einer Abstimmung von Wirtschafts-, Fiskal-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik durch eine fortgesetzte enge Koordinierung, die sich verschiedene Politik- und Finanzierungsinstrumente zunutze macht und die Ebene der EU und der Mitgliedstaaten miteinander verbindet. Gleichzeitig zeigte sich, wie wichtig es ist, wirtschaftliche und soziale Resilienz gegen unerwartete Schocks aufzubauen, indem in normalen Zeiten haushaltspolitischer Spielraum geschaffen wird, der im Falle eines Abschwungs genutzt werden kann.

Die Mitgliedstaaten sollten auch im Jahr 2022 gezielte, befristete fiskalische Unterstützung leisten, dabei aber die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht aus dem Auge verlieren. Die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts ermöglichte es den Mitgliedstaaten, ihre Volkswirtschaften in der COVID-19-Krise zu unterstützen. Diese Klausel wird voraussichtlich ab 2023 deaktiviert. Sobald die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, sollten die Mitgliedstaaten wieder eine Finanzpolitik fahren, die es möglich macht, mittelfristig eine dem Grundsatz der Vorsicht entsprechende Haushaltslage zu erreichen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten ihre Investitionen erhöhen, um den doppelten Übergang zu bewerkstelligen und die Wirtschaftstätigkeit und das Beschäftigungspotenzial zu stimulieren. Die Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets¹⁹ und der Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets²⁰ sind Teil dieses Herbstpakets.

¹⁹ „Mitteilung der Kommission über die Übersichten über die Haushaltsplanung 2022: eine Gesamtbewertung“ und Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung 2022 der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets.

²⁰ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Warnmechanismus-Bericht 2022, COM(2021) 741 final.

Eine wachstumsfreundliche Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen und eine faire und effiziente Besteuerung werden Investitionen stimulieren und zu einer fairen, nachhaltigen und inklusiven Erholung beitragen. Eine deutliche und anhaltende Erhöhung der privaten und öffentlichen Investitionen, die den Erfordernissen des doppelten Übergangs und des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts gerecht wird, kann nur mittels koordinierter, nachhaltiger Anstrengungen erreicht werden, die über mehrere Jahre hinweg aufrechterhalten werden. Die Aufbau- und Resilienzfazilität bietet eine befristete Unterstützung in substanziellem Umfang, bei der Investitionsförderung kommt aber auch den nationalen Haushalten eine wichtige Rolle zu. Die Mitgliedstaaten müssen Zusammensetzung und Qualität der öffentlichen Finanzen sowohl auf Ausgaben- als auch auf Einnahmenseite verbessern und gleichzeitig eine umweltgerechte Haushaltsplanung voranbringen. In einer Zeit, in der nationale Verwaltungen versuchen, mit weniger Mitteln mehr Ergebnisse zu erzielen, und gleichzeitig dafür sorgen müssen, dass die Kosten der Pandemie gerecht verteilt werden und nicht die Erholung ausbremsen, ist es auf Einnahmenseite von entscheidender Bedeutung, die Steuerdisziplin zu verbessern und die Besteuerung stärker auf den Faktor Umwelt zu verlagern. Die Steuererhebung kann weiter verbessert und Steuerbetrug, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung können durch elektronische Steuererklärungen, Steuervereinfachung und eine verstärkte Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verringert werden. Wichtig ist auch die Eindämmung schädlichen Steuerwettbewerbs und der aggressiven Steuerplanung.²¹ Die Kommission arbeitet derzeit an mehreren Legislativvorschlägen^{22,23}, die dazu beitragen sollen, die Steuertransparenz zu verbessern, gegen Steuervermeidung vorzugehen und die Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu intensivieren. Dazu gehört auch ein Vorschlag zur Bekämpfung des Missbrauchs von Strohfirmen für steuerliche Zwecke. Das OECD-/G20-Abkommen zur Reform der globalen Besteuerung soll sicherstellen, dass multinationale Unternehmen unabhängig davon, wo sie tätig sind, ihren gerechten Anteil an Steuern und ab 2023 einen effektiven Steuersatz von mindestens 15 % zahlen. Die Kommission erstellt derzeit einen Vorschlag zur raschen Umsetzung des internationalen Übereinkommens über eine effektive Mindestbesteuerung in EU-Recht.

Die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten enthalten eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Haushalts- und Steuerpolitik. Die Mitgliedstaaten haben in ihre Aufbau- und Resilienzpläne Ausgabenüberprüfungen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben aufgenommen und schlagen Änderungen der Steuersysteme vor, die die Wirtschaft nachhaltiger und fairer machen sollen. In einigen Plänen werden auch Reformen vorgeschlagen, die die auf langfristig tragfähige und besser angemessene Rentensysteme abzielen. Reformen für eine effizientere Steuerverwaltung sollen die Steuererhebung verbessern und die Befolgungskosten für Unternehmen, Einzelpersonen und Steuerbehörden senken. Einige Mitgliedstaaten nennen in ihren Aufbau- und Resilienzpläne auch Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung.

²¹ Nach den Berechnungen des Berichts über die Mehrwertsteuerlücke (CASE et al., 2020) belief sich die MwSt-Lücke in der EU im Jahr 2018 auf 140 Mrd. EUR und dürfte im Jahr 2020, insbesondere infolge der Pandemie, auf 164 Mrd. EUR angestiegen sein.

²² COM(2020) 312 final, Aktionsplan für eine faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie.

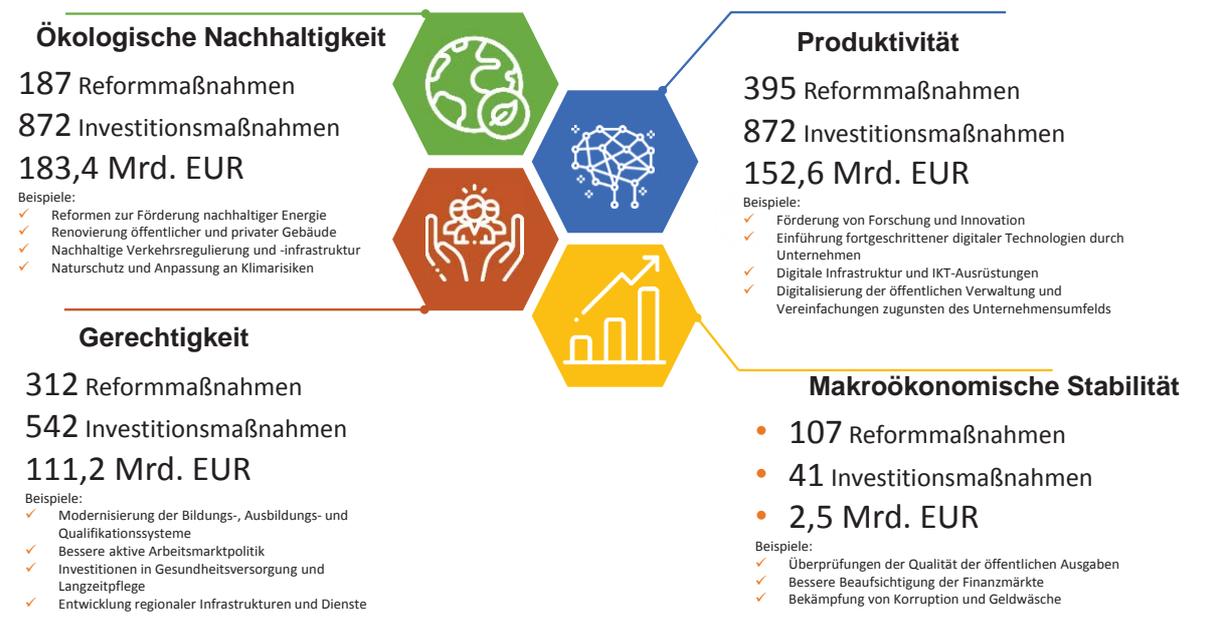
²³ COM(2021) 251 final, Eine Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert.

Im Warnmechanismus-Bericht analysiert die Kommission die Entwicklung von Ungleichgewichten und neu auftretende Risiken²⁴. Bei 12 Mitgliedstaaten wird im Rahmen einer eingehenden Überprüfung bewertet, ob Ungleichgewichte politische Maßnahmen erfordern. Jetzt, wo die Erholung langsam Fuß fasst, sind zur Wahrung der Resilienz der EU-Wirtschaft auch Ungleichgewichte aus der Zeit vor der Krise und neu auftretende Risiken anzugehen. Bis zum Ausbruch der Pandemie wurden Ungleichgewichte schrittweise korrigiert, der anschließende wirtschaftliche Schock hat jedoch dazu geführt, dass bereits bestehende Schwachstellen sich wieder verschärft haben. Dies gilt insbesondere für die hohe private und öffentliche Verschuldung, die infolge des Schocks und der ergriffenen Gegenmaßnahmen gestiegen ist. In rund einem Drittel der Mitgliedstaaten und in der EU insgesamt dürfte der öffentliche Schuldenstand im kommenden Jahrzehnt auf einem höheren Stand bleiben als vor der Pandemie. Gründe hierfür sind unter anderem Ausgaben im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung und die Kosten zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner bereits spürbaren Auswirkungen. In einigen Wirtschaftssektoren hat sich die Finanzlage von Unternehmen aufgrund von Krediten, die sie aufnehmen mussten, um plötzliche Einnahmeverluste und Liquiditätsengpässe zu überbrücken, verschlechtert; vorübergehende Schuldenmoratorien haben die Firmen geschützt und es ihnen ermöglicht, den Abschwung besser zu bewältigen. Der Anstieg der Wohnimmobilienpreise birgt in einigen Mitgliedstaaten Risiken der Überbewertung. Mit der wirtschaftlichen Erholung wird es für Regierungen und für den Privatsektor etwas einfacher, ihre Schuldenquoten und finanzielle Anfälligkeiten zu verringern.

Die Vollendung der Kapitalmarktunion und der Bankenunion würde die Finanzierungskanäle der Wirtschaft stärken, private Investitionen stimulieren und die wirtschaftliche und soziale Resilienz erhöhen. Der EU-Bankensektor hat dem wirtschaftlichen Schock infolge der Pandemie gut widerstanden und spielt eine zentrale Rolle für die laufende wirtschaftliche Erholung. Allerdings bestehen angesichts der schwachen Rentabilität und der Fragmentierung nach wie vor strukturelle Herausforderungen. Eine robuste Bankenunion würde Banken besser in die Lage versetzen, das Wachstum der Volkswirtschaften der EU in einem stärker integrierten Binnenmarkt zu unterstützen, würde die Steuerzahler in der EU schützen und einen positiven Beitrag zur makrofinanziellen Stabilität des Euro-Währungsgebiets leisten. Gut funktionierende Kapitalmärkte werden auch benötigt, um den Unternehmen, einschließlich KMU und Startups, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen, ihnen bei der Stärkung ihrer Kapitalgrundlage und ihres Innovationspotenzials nach der Pandemie zu helfen und sie bei der Anpassung an eine grünere und stärker digital geprägte Wirtschaft zu unterstützen.

²⁴ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Warnmechanismus-Bericht 2022, COM(2021) 741 final.

Abbildung 2: Beitrag der Aufbau- und Resilienzpläne zu den vier Dimensionen der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit



Anmerkung: Vorläufige Analyse der 22 vom Rat angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne (bei den Zahlen sind noch Änderungen möglich). Reformen und Investitionen auf Teilmaßnahmenebene wurden den vier Dimensionen der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit zugeordnet. Die Zuordnung dient der Veranschaulichung und spiegelt die Wechselwirkungen zwischen vielen Maßnahmen nicht in vollem Umfang wider.

3. Das Europäische Semester in Bewegung

Das Europäische Semester kehrt im Jahr 2022 zur umfassenden Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zurück, wird sich vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne aber weiterentwickeln. Das Europäische Semester muss vor dem Hintergrund der Umsetzung der Pläne weiter angepasst werden, um Überschneidungen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass gemeinsame Anstrengungen zu hochwertigen und ehrgeizigen Aufbau- und Resilienzplänen führen. Die Umsetzung dieser Pläne wird die Reform- und Investitionspläne der Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren vorantreiben. Das Europäische Semester wird die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne mit seinem breiteren Anwendungsbereich und seiner multilateralen Überwachung ergänzen. Die beiden Prozesse werden eng miteinander verzahnt sein, wobei alles getan wird, um Überschneidungen zu vermeiden und bestehende Synergien optimal zu nutzen, damit unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden wird.

Die Kommission wird im Frühjahr 2022 gestraffte Länderberichte veröffentlichen. Darin wird über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne durch die Mitgliedstaaten Bilanz gezogen, wobei der Blick unter anderem auf das bis Dezember 2021 zu erstellende Aufbau- und Resilienzscoreboard und die in den Plänen enthaltene Berichterstattung über die Sozialausgaben gerichtet wird. Die Berichte werden anhand der Methodik, die derzeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbart wird, erstellt und einen Überblick über die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen und über die Herausforderungen, mit denen

die Mitgliedstaaten konfrontiert sind, bieten. Hinzu kommt eine vorausschauende Analyse der Resilienz der Mitgliedstaaten. Schließlich werden die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte bewertet, wobei das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Kernziele der EU in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Armutsbekämpfung im Mittelpunkt stehen werden. Auf der Grundlage dieser Analyse werden in den Länderberichten Lücken aufgezeigt, die in Bezug auf die ermittelten Herausforderungen bestehen und auf die in den Aufbau- und Resilienzpläne nicht oder nur teilweise eingegangen wird. Sofern relevant, enthalten die Berichte auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, bei denen die Auswirkungen der COVID-19-Krise berücksichtigt werden.

Die Kommission wird dem Rat ferner im Frühjahr 2022 länderspezifische Empfehlungen vorschlagen. Gegenstand dieser Empfehlungen werden die in den Länderberichten ermittelten wichtigsten Punkte sowie gegebenenfalls die eingehenden Überprüfungen sein, die womöglich über mehrere Jahre politische Maßnahmen erfordern werden. Auf diese Weise werden die Empfehlungen dazu beitragen, die Bemühungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne voranzubringen und zu stärken, und gleichzeitig auf neue Herausforderungen eingehen, damit der zweifache Wandel beschleunigt und die Resilienz gestärkt werden kann. Die länderspezifischen Empfehlungen werden – wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen – auch Empfehlungen zur Haushaltssituation der Mitgliedstaaten umfassen. Die Länderberichte, die eingehenden Überprüfungen und die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen werden Teil des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters 2022 sein.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) werden stärker in das Europäische Semester integriert. Im Zuge des Europäischen Semesters 2020 wurde mit der Einbindung der Nachhaltigkeitsziele begonnen, wie Kommissionspräsidentin von der Leyen es in ihren politischen Leitlinien von 2019 gefordert hatte. Mit dem Semesterzyklus 2022 wird dieser Kurs fortgesetzt, damit in allen Mitgliedstaaten für eine gänzlich aktualisierte und kohärente Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsziele gesorgt ist. Erstens wird der jährliche Monitoringbericht über die Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen²⁵ fortan Teil des Europäischen Semesters sein und im Rahmen des Frühjahrspakets veröffentlicht werden. Zweitens wird jeder Länderbericht im Rahmen des Europäischen Semesters einen gesonderten Abschnitt enthalten, in dem Sachstand und Fortschritte des jeweiligen Landes im Hinblick auf die verschiedenen Bereiche der Nachhaltigkeitsziele im Vergleich zum EU-Durchschnitt erörtert werden.²⁶ Drittens wird eine Kombination aus diesen beiden Elementen und zusätzlichen Indikatoren für die Verfolgung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei den wichtigsten politischen Zielen der EU (z. B. dem europäischen Grünen Deal und der digitalen Dekade) in die Länderberichte einfließen und die länderspezifischen Empfehlungen

²⁵ Eurostat, „Sustainable development in the European Union – Monitoring Report on Progress towards the SDGs in an EU Context“ (Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union – Monitoringbericht über die Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen in einem europäischen Kontext), Ausgabe Juni 2021.

²⁶ In den von Eurostat zusammengestellten Länderübersichten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele werden Sachstand und Fortschritte der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele im Vergleich zum EU-Durchschnitt dargelegt; siehe hierzu: <https://ec.europa.eu/eurostat/cache/infographs/sdg-country-overview/>

untermauern. Auch die Resilienz-Übersichten („Resilienz-Dashboards“)²⁷ können gegebenenfalls in die im Rahmen der Länderberichte vorgenommene Analyse einfließen.

Die Kommission wird alles daransetzen, Synergien zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Europäischen Semester sicherzustellen und diesbezüglich für eine Straffung der Berichtspflichten zu sorgen. Die Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands wird das Leitprinzip in den Beziehungen zwischen den Kommissionsdienststellen und den Verwaltungen der Mitgliedstaaten sein. Die Kommission wird die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten in Bezug auf beide Verfahren straffen. So werden beispielsweise die im April vorzulegenden nationalen Reformprogramme auch für die halbjährliche Berichterstattung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet werden können. Dank der Berichterstattung mittels der geeigneten IT-Instrumente können die Fortschritte bei der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne sowie die Gesamtfortschritte bei der Umsetzung früherer länderspezifischer Empfehlungen überwacht werden, sodass keine zusätzlichen Berichte in Papierform vorgelegt werden müssen.

Im Mittelpunkt des neu gestalteten Europäischen Semesters wird ein konstruktiver Dialog mit den Mitgliedstaaten stehen, der auch durch den Austausch über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne ergänzt wird. Im Rahmen des Dialogs über die Ausgestaltung der Aufbau- und Resilienzpläne haben die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit intensiviert und vertieft und werden diese auch während der Durchführung der Pläne weiter fortsetzen. Dieser Dialog wird unter anderem in Form eines virtuellen oder schriftlichen Austauschs geführt, sodass den nationalen öffentlichen Verwaltungen so wenig Aufwand wie möglich entsteht. Zur Gewährleistung von Synergieeffekten wird der bilaterale Austausch mit dem weiter gefassten Dialog im Rahmen des Europäischen Semesters verknüpft, wobei sämtliche relevanten Themen abgedeckt werden sollen, auch solche, die in den Plänen nicht behandelt werden. Darüber hinaus wird die Kommission den Austausch von Meinungen und Analysen zwischen den Mitgliedstaaten unterstützen, der für eine wirksame multilaterale Überwachung von zentraler Bedeutung ist.

Die systematische Einbeziehung von Sozialpartnern und anderen relevanten Interessenträgern ist für die erfolgreiche Koordinierung und Umsetzung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik von entscheidender Bedeutung. Ihre rechtzeitige und wirksame Einbeziehung in allen Phasen des Semesterzyklus ist unerlässlich. Während der Pandemie haben die Sozialpartner in vielen Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung und Durchführung der Notfall- und Aufbaumaßnahmen sowie der Aufbau- und Resilienzpläne beigetragen. Allerdings gab es im Hinblick auf ihre Konsultation und Einbeziehung erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Für die Durchführung der Pläne ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen eigens dafür durchgeführter regelmäßiger Treffen aktiv mit Sozialpartnern und anderen Interessenträgern zusammenarbeiten. Dieser Austausch wird auch eine Gelegenheit bieten, sich mit der umfassenderen Agenda für die Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu befassen, und dazu beitragen, dass gemeinsame Herausforderungen ermittelt und politische Lösungen verbessert

²⁷ https://ec.europa.eu/info/strategy/strategic-planning/strategic-foresight/2020-strategic-foresight-report/resilience-dashboards_de

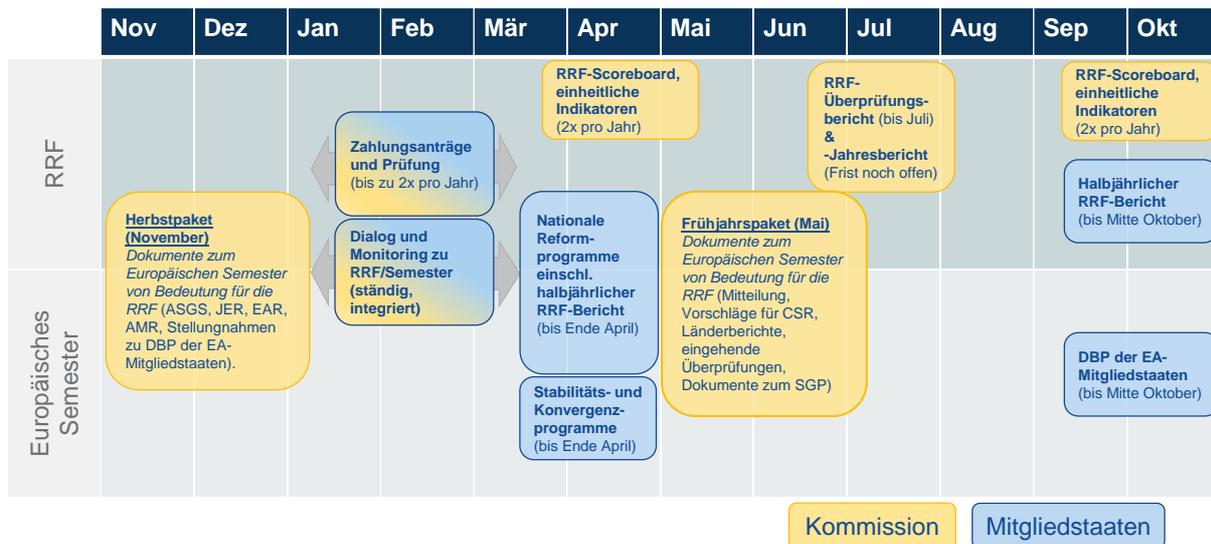
werden können und dass eine erfolgreiche Durchführung des Europäischen Semesters und der Aufbau- und Resilienzfazilität sichergestellt wird.

Auf europäischer Ebene wird der verstärkte interinstitutionelle Dialog sowohl mit dem Europäischen Parlament als auch mit dem Rat fortgesetzt. Der halbjährliche makroökonomische Dialog auf politischer und technischer Ebene zwischen dem Rat, der Kommission und Vertretern der europäischen Sozialpartner gewährleistet einen kontinuierlichen Austausch über die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Europäischen Union. Auf dieses Format wurde bereits bei der Erörterung des Europäischen Semesters und der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückgegriffen. Die Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne und die Wiederaufnahme der Länderberichte bieten eine willkommene Gelegenheit, dem makroökonomischen Dialog sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene neue Impulse zu verleihen. Überdies wird die Kommission ihren engen Dialog mit dem Europäischen Parlament über wichtige soziale und wirtschaftliche Entwicklungen – auch im Rahmen des Europäischen Semesters – fortsetzen und vor jeder entscheidenden Phase eines Semesterzyklus mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten. Insbesondere in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität wird sich die Kommission weiterhin an den Dialogen über Aufbau und Resilienz mit dem Parlament sowie am regelmäßigen Austausch im Rahmen einer eigens für die Fazilität eingerichteten Arbeitsgruppe des Parlaments beteiligen. Die Kommission will diese bewährte Praxis weiterverfolgen und ist entschlossen, die demokratische Rechenschaftspflicht bei der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union zu stärken.

In den kommenden Monaten sollen im Rahmen der Debatten zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung mittelfristige Überlegungen über das weitere Vorgehen im Hinblick auf das Europäische Semester angestellt werden. Aktuell werden Überlegungen angestellt und Konsultationen der Interessenträger durchgeführt, wobei Verknüpfungen mit den Zielen und der Funktion des Europäischen Semesters bestehen. Unter Berücksichtigung der veränderten Umstände im Hinblick auf die wirtschaftspolitische Steuerung nach der COVID-19-Krise hat die Kommission im Oktober 2021 die öffentliche Debatte über die Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU wieder aufleben lassen.²⁸ Im Rahmen dieser Überprüfung soll die Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Überwachung und der politischen Koordinierung in der Union erhöht werden, wobei die öffentliche Debatte dazu beitragen sollte, für einen breiten Konsens über das weitere Vorgehen zu sorgen. Darüber hinaus werden sich aus der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne zusätzliche Erfahrungen und Erkenntnisse über die Komplementaritäten und Wechselwirkungen zwischen dem Europäischen Semester und der Aufbau- und Resilienzfazilität ergeben. Der Semesterzyklus 2022 wird Gelegenheit bieten, diese Erkenntnisse mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Interessenträgern zu erörtern und herauszufinden, ob und wie die künftigen Zyklen des Europäischen Semesters und ihre konkreten Ergebnisse verbessert werden könnten.

²⁸ Europäische Kommission „Die EU-Wirtschaft nach COVID-19: Auswirkungen auf die wirtschaftspolitische Steuerung“ (COM(2021) 662 final vom 19. Oktober 2021).

Abbildung 3: Darstellung der integrierten Prozesse im Rahmen des Europäischen Semesters 2022 und der Aufbau- und Resilienzfazilität



Legende: ASGS: Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum (Annual Sustainable Growth Survey), EAR: Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet (Euro Area Recommendation), JER: Gemeinsamer Beschäftigungsbericht (Joint Employment Report), AMR: Warnmechanismusbericht (Alert Mechanism Report), DBP: Übersichten über die Haushaltsplanung (Draft Budgetary Plans), EA: Euro-Währungsgebiet (Euro Area), RRF: Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility), CSR: Länderspezifische Empfehlungen (Country-specific Recommendations), SGP: Stabilitäts- und Wachstumspakt (Stability and Growth Pact).

4. Schlussfolgerung

Das entschlossene und koordinierte Vorgehen auf EU- und nationaler Ebene in Reaktion auf COVID-19 hat es ermöglicht, vom Krisenbewältigungs- zum Erholungsmodus überzugehen. Die ehrgeizige politische Agenda und die Finanzmittel, die auf EU- und nationaler Ebene beschlossen wurden, werden dazu beitragen, eine dauerhafte und inklusive Erholung zu gewährleisten, sodass Europa den zweifachen Wandel meistern und gerechter und widerstandsfähiger werden kann. Die in das Europäische Semester eingebettete Aufbau- und Resilienzfazilität wird in den kommenden Jahren das zentrale Instrument für diese Agenda darstellen und die erforderlichen Orientierungshilfen für ihre Umsetzung in allen Mitgliedstaaten bieten. Es wird die gemeinsame Verantwortung aller Entscheidungsträger sein, diese Orientierungshilfen in die Tat umzusetzen, die Erholung zu einem Erfolg für alle Bürgerinnen und Bürger der EU zu machen und die Grundlagen für den Wohlstand künftiger Generationen zu stärken.

Während die für den zweifachen Wandel erforderlichen strukturellen Veränderungen voranschreiten, wird das Europäische Semester weiterhin den allgemeinen EU-Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik bilden und dazu beitragen, dass die relevanten politischen Herausforderungen ermittelt, politische Prioritäten festgelegt, politische Leitlinien vorgegeben und die Überwachung und Monitoring der Politik sichergestellt werden können. Die Aufbau- und Resilienzfazilität wird in den kommenden Jahren im Mittelpunkt dieses Prozesses stehen, da sie gänzlich auf das Ziel der EU ausgerichtet ist, wettbewerbsorientierte Nachhaltigkeit zu erreichen. Die Aufbau- und Resilienzpläne werden dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren eine Reihe von bestehenden länderspezifischen Empfehlungen umsetzen

können. Gleichzeitig wird das Europäische Semester weiterhin als analytische Grundlage für die Ermittlung relevanter neuer wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischer Herausforderungen, einschließlich solcher, die sich aus den neuen oder ehrgeizigeren politischen Zielen der EU ergeben (z. B. Fit für 55 und digitale Dekade) und die in den Plänen noch nicht berücksichtigt sind, und für die entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen dienen. Beide Prozesse werden folglich weiterhin eng miteinander verknüpft sein, wobei Synergien in vollem Umfang genutzt werden, damit Überschneidungen und Doppelarbeit, auch in Bezug auf die Berichtspflichten, vermieden werden.

Die Umsetzung der in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen ehrgeizigen Reform- und Investitionsvorhaben wird in den kommenden Jahren eine maßgebliche Rolle spielen. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die vollständige und fristgerechte Umsetzung der in ihren jeweiligen Plänen vorgesehenen Reformen und Investitionen sicherzustellen und die Programmplanung im Hinblick auf die Kohäsionsfonds sowie deren Umsetzung zu beschleunigen. Sie ersucht die Mitgliedstaaten ferner, den im vorliegenden Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum festgelegten Prioritäten bei der Durchführung der nationalen Reformen und Investitionen gebührend Rechnung zu tragen. Die Mitgliedstaaten können ein breites Spektrum an Politik- und Finanzierungsinstrumenten der EU nutzen, und die Kommission ist bereit, sie nach Möglichkeit zu unterstützen.